

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Marek, Mag. Johann Maier
Kolleginnen und Kollegen

zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik
Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geändert wird, in 1399 d.B.

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3 wird in § 8 Abs. 3 die Wortfolge „am XX“ durch die Wortfolge „am 1.1.2012“ ersetzt.

Begründung

Mit diesem Abänderungsantrag soll für die gegenständliche Novelle des Nationalfondsgesetzes
das Inkrafttreten mit 1.1.2012 vorgesehen werden.

Christine Marek
Mag. Johann Maier
Gaby Landauer
Lini